



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

47. Sitzung (öffentlich)

28. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

11

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt „Entschlossen gegen K.O.-Tropfen handeln!“ von der Tagesordnung abzusetzen. Der im Ausschuss für Frauenpolitik zu diesem Thema beantragte Bericht seitens des Ministeriums soll auch den mitberatenden Ausschüssen zugänglich gemacht werden.

1 Gesetz zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Aufhebung der Kurortverordnung und der Erholungsortverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortgesetz – KOG NRW)

12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4298
Vorlage 14/1460
Stellungnahmen 14/1444 und 14/1445
Ausschussprotokoll 14/477
Zuschrift 14/1022

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Grünen – Überschrift – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

Der Ausschuss nimmt Ziffer 1 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP – Überschrift – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

Der Ausschuss lehnt Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen – zu Art. I § 4 Ziffer 7 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den ersten Punkt des Änderungsantrags der Fraktion der SPD – zu Art. I § 4 Ziffer 7 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von SPD und Grünen ab.

Der Ausschuss nimmt Ziffer 2 a des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP – zu Art. I § 4 Ziffer 7 – einstimmig an.

Um die Verwendung einheitlicher Formulierungen sicherzustellen, nimmt der Ausschuss Ziffer 2 b des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktion von CDU und FDP – zu Art. I § 10 Ziffer 7 – einstimmig an. Eine Abstimmung über den ebenso auf Art. I § 10 Ziffer 7 gerichteten zweiten Punkt des Änderungsantrags der Fraktion der SPD wird damit entbehrlich.

Der Ausschuss lehnt Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen – zu Art. I neuer § 12 a – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab. Der Ausschuss stimmt en bloc über die Ziffern 2 c, 3 und 4 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP – zu Art. I § 30, Einfügung neuer Artikel III bis XII und Anpassung der Artikelnummerierung – ab und nimmt diese mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

Damit sind die Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen abgelehnt, die Änderungsanträge der Fraktion von CDU und FDP angenommen.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4298 in der zuvor vom Ausschuss beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

2 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3958
Vorlagen 14/1305, 14/1339, 14/1410, 14/1487
Ausschussprotokolle 14/454 und 14/508
Stellungnahmen siehe APr 14/454 und 14/508 und Stellungnahme
14/1622
Zuschriften siehe APr 14/454 und 14/508 und Zuschriften 14/1186 und
14/1187
Informationen 14/530 und 14/552

In Verbindung mit:

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes Revision notwendig – Krankenhausgestaltungsgesetz muss Organspenden organisatorisch und finanziell absichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4347

Und:

NRW darf nicht länger eines der Schlusslichter bei der Organspende sein

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4403

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss einigt sich darauf, den Gesetzentwurf in ein Artikelgesetz zu wandeln: mit dem Krankenhausgestaltungsgesetz als Art. 1 und dem Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz als Art. 2.

Zudem verständigt sich der Ausschuss einvernehmlich darauf, den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen neu zu fassen.

Der gemeinsame Änderungsantrag aller Fraktionen wird einstimmig angenommen. Hieraus ergibt sich eine neue ausdrückliche In-Kraft-Tretens-Regelung, die dem Gesetzentwurf in einem weiteren Artikel III – In-Kraft-Treten – zuwächst.

Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu § 1 Abs. 1 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Wegen Übereinstimmung werden Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen und Ziffer 2 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 1 Abs. 4 KHGG NRW) gemeinsam zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der Grünen (zu § 2 Abs. 4 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ziffer 3 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 3 KHGG NRW) wird einstimmig angenommen.

Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu § 5 Abs. 2 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ziffer 4 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (neuer § 6 a – Qualitätssicherung – KHGG NRW) wird einstimmig angenommen.

Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu § 8 Abs. 2 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ziffer 6 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu § 10 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ziffer 5 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 12 KHGG NRW) wird einstimmig angenommen.

Ziffer 7 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu § 13 Abs. 2 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ziffer 6 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 13 Abs. 2 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen angenommen.

Ziffer 7 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu §§ 15 bis 26 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen.

Die Ziffern 8 bis 13 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen (zu §§ 15, 16, 17, 18, 22 KHGG NRW) werden gemeinsam zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ziffer 8 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 28 Abs. 2 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen.

Wegen Übereinstimmung von Ziffer 14 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen – dort Absätze 1 und 2 – sowie Ziffer 9 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP – dort Abs. 1 – werden diese Textabschnitte gemeinsam zur Abstimmung gestellt und in der Fassung als ein Absatz einstimmig angenommen. Sodann wird Ziffer 14 des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen – dort Absätze 3 und 4 – zur Abstimmung gestellt und diese ohne Beteiligung der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen abgelehnt. Der verbleibende Teil von Ziffer 9 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP – dort Abs. 2 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen.

Ziffer 10 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 31 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen angenommen.

Ziffer 11 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 34 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen angenommen.

Ziffer 12 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP (zu § 35 KHGG NRW) wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen.

Die Annahme von Ziffer 1 des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP unter Berücksichtigung der Ergänzung durch den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen folgt aus den vorherigen Abstimmungsergebnissen.

In der GesamtAbstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3958 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen.

Die Fraktionsanträge Drucksache 14/4347 und 14/4403 werden für erledigt erklärt.

3 Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen 29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4834
Ausschussprotokoll 14/523
Stellungnahmen siehe APr 14/523
Zuschriften siehe APr 14/523 und Zuschriften 14/899, 14/1196, 14/1205 und 14/1208

– Aussprache zur öffentlichen Anhörung vom 31. Oktober 2007

Der Ausschuss diskutiert. 30

4 Verbesserung des Impfschutzes in Nordrhein-Westfalen verbindlich gesetzlich regeln 31

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4350
Vorlage 14/1245

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss verzichtet zunächst auf eine Abstimmung über den SPD-Antrag Drucksache 14/4350 und will im September 2008 die Beratung zu diesem Thema fortsetzen.

5 Integrierte Versorgung rheumakranker Menschen in NRW verbessern 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4008
Vorlage 14/1115

– abschließende Beratung und Abstimmung

Bei Stimmgleichheit zwischen Koalitions- und Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4008 ab.

6 Hochschulmedizingesetz – HMG**35**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4837
Ausschussprotokoll 14/504
Stellungnahmen siehe APr 14/504 und Stellungnahme 14/1664
Zuschriften 14/963 und 14/1042

In Verbindung mit:

**Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der
Universitätsklinika zurückziehen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2480
Vorlagen 14/987 und 14/1053

– abschließende Beratung und Abstimmung (Voten)

Der Ausschuss verständigt sich auf Vorschlag des Vorsitzenden darauf, beide Drucksachen ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzugeben. Zudem soll mitgeteilt werden, dass in dieser Frage intensiv beraten wird und Einigkeit in der Frage der Betriebsleitung besteht.

7 Alle Möglichkeiten der Verbundausbildung wiederherstellen und nutzen**38**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5014

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/5014 wird für erledigt erklärt.

8 Gewalt an Schulen wirkungsvoll entgegenzutreten 39

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3489

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/3489 ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung weiterzuleiten.

9 Verschiedenes 40

a) **Veranstaltung des MAGS 40**

b) **Fachausschuss Suchtselbsthilfe 40**

c) **Versorgungsverwaltung 40**

* * *

3 Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 14/4834

Ausschussprotokoll 14/523

Stellungnahmen siehe APr 14/523

Zuschriften siehe APr 14/523 und Zuschriften 14/899, 14/1196, 14/1205 und 14/1208

– Aussprache zur öffentlichen Anhörung vom 31. Oktober 2007

Vorsitzender Günter Garbrecht weist auf die Vereinbarung hin, sämtliche Gesetzentwürfe und Anträge zu diesem Thema in der AGS-Ausschusssitzung am 12. Dezember 2007 abschließend zu beraten und mit einer Beschlussempfehlung für das Plenum abzustimmen.

Ursula Meurer (SPD) schließt sich der Forderung von Expertinnen und Experten der Anhörung nach einem einheitlichen Rauchverbot an. Nicht nur kleine Eckkneipen, sondern alle Gaststätten sollten aus Wettbewerbsgründen und zum Schutz der Gesundheit rauchfrei sein. Es könne nicht sichergestellt werden, dass Nichtraucher durch Raucherräume gehen müssten bzw. dass der Rauch keinen Zugang in Nicht-raucherräume finde.

Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung bestehe bei außerschulischen Veranstaltungen in Schulen die Möglichkeit, das Rauchen zu gestatten. Hierzu werde die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag vorbereiten.

Änderungsbedarf gebe es nach Aussagen der Sachverständigen auch hinsichtlich der Jugendheime, das das dortige Rauchverbot der Therapie oftmals entgegenstehen würde.

Schließlich sei in der Anhörung der Wunsch an den Ausschuss herangetragen worden, wegen möglicher Brände infolge des Rauchens in Wohnerräumen auch in Altenheimen Raucherräume zu schaffen.

Auch ihre Fraktion wolle den in der Anhörung genannten Argumenten Rechnung tragen, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**, habe daher den Entwurf des bayerischen Gesundheitsschutzgesetzes der CSU, das diesbezüglich das weitreichendste und beste Gesetz auf dem Markt und an vielen Stellen klarer als der nordrhein-westfälische Entwurf sei, als Grundlage genommen, es mit der hervorragenden Begründung der CDU aus Nordrhein-Westfalen ergänzt und einige Anmerkungen aus der Anhörung aufgenommen. Der so entstandene Gesetzentwurf werde in das Plenarverfahren ohne Debatte eingespeist, sodass es in die AGS-Ausschusssitzung am 12. Dezember 2007 einfließen könne. Eine zusätzliche Anhörung sei nicht notwendig. Auch wenn der Koalitionspartner der CDU hier Schwierigkeiten machen könnte, lasse sich viel-

leicht ein schwarz-schwarzes Gesetz mit einigen nordrhein-westfälischen Spezifika auf den Weg bringen.

Rudolf Henke (CDU) versichert, die CDU/FDP-Koalition im Land werde an diesem Punkt nicht scheitern, wenn die Diskussion auch zeige, dass eine absolute Mehrheit wie die in Bayern Vorzüge gegenüber Koalitionen habe, sodass es sicher niemanden verwundere, dass er kräftig für eine absolute Unionsmehrheit im Lande kämpfen werde. Mit Blick auf EU-Parlament und US-Kongress könne man sich auch durchaus fragen, ob die strikte Fraktionszuordnung in den deutschen Parlamenten den einzigen Weg in eine möglichst gute Zukunft darstelle.

In der Tat werde in Gaststätten kein absoluter Nichtraucherenschutz erreicht. Gleichwohl enthalte der vorliegende Gesetzentwurf diejenigen Regelungen zum Nichtraucherenschutz, die derzeit beschlossen werden könnten. Da diese seiner Meinung nach in absehbarer Zeit verschärft werden sollten, so der Redner, mache es keinen Sinn, jetzt zu überziehen, da dann die gute Stimmung in der Bevölkerung, die dieses Unterfangen bisher positiv begleitet habe, kippen könnte. Auf manchen Veranstaltungen mit Wirten habe er als Einziger für die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs der Koalition plädiert und offensiven Gegenwind von SPD-Abgeordneten und FDP-Repräsentanten erhalten.

Er sei gespannt auf die Umsetzung des Rauchverbots auf der nächsten Münchner Wiesn, so **Dr. Stefan Romberg (FDP)**. Es mache keinen Sinn, wenn von Gesundheitsaposteln des Landtags gemachte Gesetze später unterwandert würden. Die Menschen müssten Gesetze annehmen und unterstützen können. Wie die Anhörung gezeigt habe, sei in Nordrhein-Westfalen zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichem Rauch ein Kompromiss gefunden worden, mit dem sich alle anfreunden könnten, wenngleich sicher auch noch Änderungswünsche bestünden.

Sie gehe davon aus, erwidert **Ursula Meurer (SPD)**, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen wie in der gesamten Bundesrepublik grundsätzlich gesetzestreu seien und Gesetze nicht unterwanderten. Dies gelte auch für rauchende SPD-Wählerinnen und -wähler, wobei Ausnahmen die Regel bestätigten.